



Teileinziehung der Horststraße, Laufenbergstraße, und Hardenbergstraße in Köln-Mülheim

hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung

Die Horststraße, Laufenbergstraße, und Hardenbergstraße in Köln-Mülheim (Gemarkung Mülheim, Flur 6, Flurstücke 499, 685, 686, 924) sind als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gewidmet.

Die Straßen sollen dauerhaft als sogenannte Schulstraße mit temporärem Ausschluss des Kraftfahrzeugverkehrs zum Schulbeginn und zum Schulschluss eingerichtet werden.

Die Widmung soll werktags außerhalb der Ferien in der Zeit von 7.45 Uhr bis 8.30 Uhr sowie in der Zeit von 14.45 Uhr bis 16.15 Uhr auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt werden. Die betroffenen Flächen sind in dem beigefügten Plan in blau kenntlich gemacht.

Die Maßnahme macht die Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) erforderlich. Durch die Teileinziehung wird die Widmung einer Straße nachträglich (hier temporär) auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt.

Die Teileinziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist die Absicht der Teileinziehung mindestens drei Monate vor der Teileinziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der betroffenen Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Teileinziehungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 64,

montags bis donnerstags	von 9.00 – 15.00 Uhr,
freitags	von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-21346) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Absicht der Teileinziehung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Einwendungen können bei dem Oberbürgermeister der Stadt Köln,
Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder
mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Schulstraße Horststraße



Abbildung 1: Teileinziehungsplan der Horststr., Laufenbergstr. u. Hardenbergstr.